



**Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer**

**Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder
Kunststoffoberflächen**

vom 25.11.2020

Betreiber: **Viega Supply Chain GmbH & Co. KG**
Viega Platz 1
57439 Attendorn
am Standort: **Bielefelder Straße 94, 57368 Lennestadt**

Die Firma Viega Supply Chain GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volum der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV).

Datum der Überwachung: 04.11.2020
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h
Gesamtaufwand: 9 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b

Ergebnis der Überwachung: **keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisions schreiben vom 10.11.2020 zur Nachforderung von Unterlagen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.